

10. September 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Ende der „großen **Ferienzeit**“ muss man feststellen, dass sich das „**Urlaubs-Verhalten**“ unserer Mitbürger gegenüber den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Die Reisen in spannende Urlaubsgebiete, speziell nach Übersee, fielen durch Corona weitgehend aus. Selbst die traditionellen Ziele im südlichen Europa konnten nur noch - wenn überhaupt - kurzfristig besucht werden. **Ostsee- und Nordseebäder** waren der Hit - obgleich auch hier mit manchen Einschränkungen zu rechnen war. Niemand kann wohl eine verbindliche Aussage machen, wie **COVID-19** sich in Zukunft auswirkt und möglicherweise zu einer völlig veränderten Urlaubskultur führt. Bleiben wir trotzdem optimistisch und beachten wir bitte weiterhin die Vorsichtsmaßnahmen.

Zugenommen hat - so die Deutsche Post - der **Versand von Grußkarten**. Es gibt eine treue Anhängerschaft von Postkartenschreibern, die sich dem umständlichen Akt des Kartenkaufens, des Schreibens und dem Auffinden eines Briefkastens unterwerfen. Aber, ist Ihnen bekannt, dass **vor** nunmehr **150 Jahren** Heinrich von Stephan 1870 in Deutschland die „Correspondenz-Karte“ eingeführt hat? Bereits 1865 schlug er ein „offenes Postblatt“ als einfache und kostengünstige Alternative zum Brief vor. Dies wurde jedoch als „unanständige Form der Mitteilung auf offenem Postblatt“ kritisiert und abgelehnt. Da seine Idee aber dem Zeitgeist entsprach, wurde sie 1869 von der österreich-ungarische Post übernommen. Die **erste geschriebene Postkarte der Welt** wurde am 01.10.1869 von Perg bei Linz nach Kirchdorf versandt und diente der Abstimmung eines Besuchs im Bekanntenkreis. Später entstanden Feldpostkarten und ganz Kreative versahen die Anschriftenseite der Postkarte mit kleinen Zeichnungen oder gedruckten Bildern. Fertig war die Ansichtskarte oder Postkarte. Wollen Sie mehr erfahren, dann schauen Sie unter www.ausstellung-postkarte.de/.



„Wie war es vor einigen Jahrzehnten angenehm, mit den **Konferenzsystemen im Seeverkehr** zu arbeiten“, so der Ausspruch eines erfahrenen Versandleiters/Logistikers. Er berief sich auf die Schifffahrtskonferenzen, die es ihm offensichtlich leicht machten, seine Übersee-Transporte preisstabil abzuwickeln. Wir kennen noch die Stärke, den monopolartigen Verbund führender Reedereien, die sich in mehr als 200 Konferenzen zusammenschlossen. Vorteil war u.a. eine weitgehend stabile - aber hohe - Ratenpolitik, kaum echter Wettbewerb. Die USA und die EU haben schon seit langem einen Riegel vorgeschoben und Schifffahrtskonferenzen verboten. Reeder müssen kreativ sein und haben Allianzen gebildet, die eine bessere Auslastung des Schiffsraumes ermöglichen. Dabei, dass muss man fairerweise sagen, ist das Rateniveau gegenüber den „alten Konferenzen“ nicht gestiegen. Insofern stimmt die Aussage unseres erfahrenen Fachmannes nicht. Gemessen am Preisniveau gängiger Produktwaren waren die Seefrachtraten vor 25 Jahren höher als die aktuellen. Das sollte allerdings kein Freibrief für die Aktivitäten der Linienreedereien, sprich den **Allianzen im Containerverkehr** sein. Die Laderaumgestaltung, besonders im Verkehr von und nach Ostasien, ist angespannt, Leercontainer sind nicht immer zeitgerecht vorhanden und die Fahrplanteue ist auch nicht der Hit. Eine geringe Nachfrage darf auch nicht dazu führen, durch Sonderzuschläge das Einkommen der Reedereien - aber zu Lasten der Verloader - zu verbessern. Unverändert eine spannende Situation, die wir sorgfältig verfolgen. Bleiben Sie bitte mit Ihren Sachbearbeitern in unseren Häusern in Kontakt.

Bekanntlich hat das **Vereinigte Königreich (UK)** am 31. Januar 2020 die Europäische Union verlassen und ist seither kein Mitglied mehr. UK bleibt aber im Rahmen des Austrittsabkommens für einen **Übergangszeitraum bis 31. Dezember 2020** Teil des EU-Binnenmarktes und der EU-Zollunion, so dass sich im Handel zwischen der EU und UK zoll- und außenwirtschaftsrechtlich bis Ende dieses Jahres nichts ändert. Sämtliche Standards des Europäischen Binnenmarkts bleiben bis zum 31.12.2020 anwendbar, es müssen weder Zollanmeldungen abgegeben werden noch finden Zollkontrollen an den Grenzen statt. Die britische Regierung lehnt allerdings eine Verlängerung der Übergangsphase ab. Damit **verlässt UK zum 1. Januar 2021 den EU-Binnenmarkt und die Zollunion.**

Zurzeit werden die **künftigen Handelsbeziehungen** zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich verhandelt. Je nach Szenario kann es zu Änderungen im Warenverkehr und daraus resultierenden unterschiedlichen Anforderungen an Zoll und Wirtschaft kommen - dies in rechtlicher, prozessualer und organisatorischer Hinsicht. Sofern innerhalb der Übergangsfrist kein Freihandelsabkommen abgeschlossen werden kann, ist weiterhin ein sogenannter **"harter" Brexit** möglich. In diesem Fall gelten für den Warenverkehr mit UK nach Ablauf der Übergangsfrist die allgemeinen zollrechtlichen Bestimmungen. Der Handel mit UK wird dann wieder nach den **Regeln der Welthandelsorganisation (WTO)** erfolgen müssen. Grenzkontrollen, Drittlandzölle sowie unterschiedliche Normen und Standards wären die Folge. Unabhängig vom Ausgang der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen sind aber **ab 1. Januar 2021 Zollformalitäten für Warenlieferungen zu beachten.**

Das Vereinigte Königreich (UK) hat vor kurzem einen **3-Stufen-Plan** für die Einfuhrabfertigung in UK ab dem 1. Januar 2021 bekannt gegeben. Auch die EU bereitet sich auf das Ende des Übergangszeitraums vor, mit dem UK den EU-Binnenmarkt und die Zollunion verlassen.

Zusammengefasst müssen die Verhandlungen als hoffnungslos, ja trostlos anmuten. Fachleute des Internationalen Währungsfonds besagen, dass London in den kommenden Jahren 400 Milliarden Pfund Sterling in die britische Wirtschaft pumpen muss. Übrigens, allein in Calais kommen **täglich 10.000 Lkw** an. Ob die neuen Parkplätze, z.B. auf dem alten Flugplatz Manston im Süden Englands, ausreichen, steht in den Sternen.

Einen **Überblick über die zollrechtlichen Anforderungen** für den Warenverkehr zwischen der EU und UK ab 1. Januar 2021 finden Sie auf unserer Website unter <https://www.navis-ag.com/aktuell/>.



Als langjährige Kunden und Nutzer unserer Dienstleistungen wissen Sie, dass wir nicht nur Vollcontainer (FCL) sondern ebenso LCL-Verkehre in die meisten Fahrtgebiete unterhalten. Die Fülle neuer Bestimmungen erlaubt es uns, nur auf besonders wichtige Veränderungen aufmerksam zu machen: Wie bereits in den letzten beiden Jahren gilt auch in der Saison 2020/21 für bestimmte Warenarten, die nach **Australien** und **Neuseeland** verladen werden, eine **Behandlungspflicht** gegen die marmorierte Baumwanze (engl. Brown Marmorated Stink Bug = **BMSB**). Für Verladungen per Seefracht nach **Australien** besteht die Behandlungspflicht zwischen dem 1. September 2020 (Verschiffsdatum)

und dem 30. April 2021 (Verschiffungsdatum), und die zugleich bis zum 31. Mai 2021 in Australien eintreffen. Für **Neuseeland** gelten die BMSB-Vorschriften für Verladungen per Seefracht und in wenigen Fällen per Luftfracht für den Zeitraum vom 1. September 2020 bis zum 30. April 2021 - jeweils bezogen auf das Verladdatum in Europa. Diese Importvorschriften sind **strikt einzuhalten**. Liegt kein korrektes BMSB Treatment Certificate vor, können die australischen oder neuseeländischen Behörden die Vernichtung der Ware vor Ort oder die Rückverschiffung jeweils auf Kosten der Ware anordnen. Wichtige Eckpunkte der aktuellen BMSB-Importvorschriften beider Länder können Sie auf unserer Website einsehen unter: <https://www.navis-ag.com/aktuell/>. Für weitere Rückfragen steht Ihnen zudem unser Spezialist für Australien und Neuseeland Herr Heino Beimgraben - Tel.: (040) 789 48 - 280 / E-Mail: HB@navis-ag.com gern zur Verfügung.



Das **Freihandelsabkommen** zwischen der Europäischen Union und der Sozialistischen Republik Vietnam wurde im Amtsblatt (EU) Nr. L 186 vom 12. Juni 2020 veröffentlicht. Es tritt am **1. August 2020** in Kraft. Mit Umsetzung des Abkommens sollen 99 % aller Zölle abgebaut und weitere Handelserleichterungen geschaffen werden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.navis-ag.com/aktuell/>.



Ab 1. September 2020 können Waren mit Ursprung in der Europäischen Union (EU) nur dann präferenzbegünstigt in die **Staaten des östlichen und südlichen Afrika (ESA-Staaten)** eingeführt werden, wenn eine Erklärung auf der Handelsrechnung vorliegt, die von einem **registrierten Ausführer (REX)** ausgefertigt wurde oder die von einem Ausführer (ohne REX-Registrierung) ausgefertigt wurde, sofern der Wert der Sendung Euro 6.000 nicht übersteigt. Zu den ESA-Staaten gehören Mauritius, Madagaskar, die Komoren, die Seychellen sowie Simbabwe. Die **Erklärung auf der Handelsrechnung** ist gemäß Artikel 23 des EU-Beschlusses Nr. 1/2020 des WPA-Ausschusses und unter Verwendung des Wortlautes in Anhang IV (siehe Seite 93) auszufertigen. Bei einem Wert über EUR 6.000 muss die Erklärung auf der Rechnung die Bewilligungsnummer des ermächtigten bzw. registrierten Ausführers enthalten. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter <https://www.navis-ag.com/aktuell/>.



Nun aber wieder etwas für den Alltag:

Benötigen Sie einen neuen **Personalausweis**? Dann sollten Sie sich die „Evaluierung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ vornehmen. Darin wird berichtet, dass nach dem PAuswG (Personalausweisgesetz) Abschnitt 7 § 31, die Gebühr für einen Personalausweis EUR 28,00 beträgt. Das reicht nicht für den Verwaltungsaufwand. Kurz und gut: In Zukunft (ab 2021) sollen Sie EUR 37,00 berappen. Zusätzlich müssen Sie ein digitales Foto mit den biometrischen Anforderungen auf eigene Kosten vorlegen.

Bahnreisende werden es schon bemerkt haben: Die Mitarbeiter im **ICE** tragen ab sofort ihre Uniformen in Weinrot (offiziell: Burgundy) und Blau. Die neue Dienstkleidung war nach 17 Jahren „fällig“ und wird von der DB als „Schlüssel für eine sympathische Bahn“ bezeichnet. Übrigens: Die neue Kollektion besteht aus nicht weniger als 80 Einzelteilen. Davon bleiben wohl die meisten unsichtbar.

Wir erleben es immer wieder auf unseren Reisen: Gaststätten und Einzelhandelsgeschäfte versuchen, **Banknoten als Zahlungsmittel** abzulehnen. Zwar freundlich, aber bestimmt. Ausreden wie: „Wir haben kein Wechselgeld“, sind üblich. Da hilft als Argument nur, zu sagen: „Dann zahle ich mit Kreditkarte“. Wegen der Kommission findet das wenig Anklang und plötzlich klappt es mit dem Bargeld. Fairerweise muss man sagen, dass Händler, etwa durch Aushang, darüber informieren können, welche Zahlung nicht akzeptiert wird.



Nudging, & usselig, preppen

3000 Wörter wurden neu in den Duden aufgenommen, darunter:

- Dachbegrünung, die:** Bepflanzen von Dächern mit Gräsern, Stauden und Gehölzen
- Elterntaxi, das:** Auto, mit dem ein Elternteil einer oder mehrere Kinder zu einer bestimmten Veranstaltung fährt oder von dort abholt
- Gendersternchen, das:** Lücke mit Sternchen in einer zugleich männlichen und weiblichen Personenbezeichnung
- Nudging, das:** vorsichtige Einflussnahme auf politische, wirtschaftliche o. ä. Entscheidungen von Menschen
- pansexuell:** sich auf alle Geschlechter richtendes sexuelles Empfinden und Verhalten
- preppen:** sich für einen Krisen- oder Katastrophenfall rüsten
- schwurbeln:** umgangssprachlich für verschwurbelt reden, Unsinn erzählen
- Social Distancing, das:** der Infektionsverhütung dienende Wahrung eines physischen Abstands zu anderen Personen im gesellschaftlichen Umgang
- usselig:** (vom Wetter, einer Gegend) nasskalt, ungemütlich
- Wohlfühlmodus, der:** Zustand, in dem man sich wohlfühlt, wohlfühlen kann, soll

Stand August 2020
Quelle: Duden (28. Auflage) Auswahl © Globus 14114

Die Corona-Pandemie ist auch im neuen Duden angekommen

Die erste Ausgabe des Dudens veröffentlichte Konrad Duden am 7. Juli 1880. Damals hatte das „vollständige orthographische Wörterbuch der deutschen Sprache“ 27.000 Stichwörter und war 187 Seiten schmal. Mittlerweile hat der Duden 1.296 Seiten und enthält 148.000 Stichwörter mit sämtlichen zulässigen Schreibvarianten. Insgesamt 3.000 Wörter wurden in die aktuelle 28. Ausgabe neu aufgenommen. Ob ein Wort seinen eigenen Platz im Standardwerk der deutschen Sprache bekommt, entscheidet die Dudenredaktion. Ein riesiger Datenspeicher mit intelligenter Software, das „Dudenkorpus“, wird von der Redaktion mit Texten aller Art wie Zeitungen, Reden, Gebrauchsanweisungen und Romanen gefüttert. Anschließend prüft die Dudenredaktion, wie verbreitet, häufig und dauerhaft ein Wort ist, und entscheidet über die Aufnahme des „Kandidaten“. Die heiße Phase der Bearbeitung des Wörterverzeichnisses fiel mit der Corona-Pandemie zusammen und so finden sich deren Spuren auch im neuen Wörterbuch wieder. Andere, nicht mehr verwendete Wörter müssen gehen. In diesem Jahr wurden 3.000 veraltete Wörter aus dem Duden gestrichen.

Mit den besten Grüßen aus Hamburg

Ihre

NAVIS Schiffahrts- und Speditions-Aktiengesellschaft
www.navis-ag.com

